

Zwei Jahre Berufstätigkeit vor OBAS

Beitrag von „tep“ vom 10. Dezember 2013 09:39

Hallo zusammen!

Ich möchte gerne mit der OBAS in den Seiteneinstieg starten. Nun interessiert mich, wie genau es mit der zweijährigen Berufstätigkeit genommen wird. Wäre es evtl. auch möglich, nach 22 Monaten nach Studienabschluss einzusteigen? Gearbeitet habe ich davon dann 20 Monate lang.

Man sagt ja, dass es bei dieser zweijährigen Wartefrist gar nicht so sehr darum geht, dass man schon gearbeitet hat. (Es werden ja auch Erziehungszeiten angerechnet.) Es soll doch damit eher unterbunden werden, dass man statt normal auf Lehramt zu studieren, geplant den Umweg über die OBAS nimmt und damit das Ref mit weniger Verdienst umgeht ... Hab ich so gehört, aber man hört ja vieles ...

Jedenfalls hätte ich dann eine Wartezeit von 22 Monaten gehabt und frage mich jetzt, ob die zwei fehlenden Monate eine sehr große Rolle spielen. Kann mir jemand von den OBAS'lern oder sonst jemand etwas (aus Erfahrung) dazu sagen? Gibt es vielleicht sogar jemanden, der etwas früher zugelassen wurde?

Beitrag von „Kalle29“ vom 10. Dezember 2013 10:42

Im Zweifel hilft die Bezirksregierung. Ich meine von so Tricks gehört zu haben, dass die Zeit vor Beginn der OBAS (du fängst im Februar an, OBAS beginnt aber erst im Mai) auch irgendwie dazu gezählt werden kann.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. Dezember 2013 15:49

Wenn du August eingestellt wirst, hast du denn bis zur Beginn der OBAS in Nov ein paar Monaten, die dann als Berufserfahrung zählen.

Allerdings, ob die Voraussetzung schon VOR der Einstellung erfüllt sein muß, das kan wirklich nur die Bez.-Reg. sagen !

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 10. Dezember 2013 19:50

Ich war von 2002 bis 2005 angestellt, danach Freiberufler bis 2009, dann 10 Monate Vertretungslehrer an einer Realschule und danach 12 Monate an einem Gymnasium. Dann wollte ich in die OBAS und hatte leichte Probleme, die Bezirksregierung (Arnsberg) zu überzeugen, dass ich die Voraussetzungen erfülle, da nach deren Meinung mir zwei Monate fehlen würden...

Beitrag von „tep“ vom 10. Dezember 2013 21:42

Vielen Dank schon mal für alle Antworten, ich werde mich dann mal bei der Bezirksregierung erkundigen.

SwinginPhone

Oh weia! Macht mir nicht große Hoffnungen ...

Ist es denn immer so, dass man für die OBAS schon zum beginnenden Halbjahr eingestellt wird, also im Februar um im Mai zu beginnen und im September um im November zu beginnen? Wird man für die paar Monate als Vertretungslehrer eingestellt oder auf welcher Grundlage läuft das?

Beitrag von „Kalle29“ vom 10. Dezember 2013 21:50

Ich wünsche dir auch viel Erfolg, den passenden Sachbearbeiter ans Telefon zu bekommen, der eine verbindliche Aussage macht. Die sind zwar alle sehr nett und freundlich, aber eine verbindliche Aussage habe ich letztes Jahr bei einer Frage zu meiner Einstellung nicht bekommen. Da lehnt sich keiner aus dem Fenster (verständlicherweise). Mit ein bißchen Glück bekommst du eine Antwort wie : "Ich habe noch nie erlebt, dass es damit Schwierigkeiten gegeben hat."

Die Einstellungen sind immer zum 1.2 oder zu Beginn des neuen Schuljahres. Damit soll den Schulen entgegen gekommen werden, die ja in der Regel einen Mangel zu decken haben (deswegen OBAS) und mit jemandem, der mitten im Halbjahr an die Schule kommt,

planungstechnisch nicht viel anfangen können. Bis zu Beginn des Seminars (November oder Mai) hast du ein paar Termine im Seminar, aber noch nichts richtiges. Dafür wirst du halt sofort ins kalte Wasser geworfen und darfst - wie in meinem Fall - deine 19,5 Stunden voll unterrichten.

Man wird dabei auch nicht als Vertretungslehrer angestellt. Dein Vertrag beinhaltet eine Festanstellung ab dem 1.2 und die Pflicht, ab dem 1.5. am BiWi-Kurs teilzunehmen sowie ab dem 1.11 am normalen Referendariat. Du bekommst ab dem ersten Tag dein volles Gehalt und leitest natürlich auch deine volle Arbeitszeit ab. Finanziell passt das also schon und du musst auch nicht auf neue Verträge warten. Dein Einstellungsangebot, was du vor dem 1.2. erhältst, hat alle Phasen der nächsten 10 Jahre abgedeckt - die oben angesprochene Zeit und die Zeit nach dem Ref. inkl. Übernahmegarantie und Verbeamtung (unter Vorbehalt).

Beitrag von „Sissymaus“ vom 10. Dezember 2013 21:56

Zitat von tep

Ist es denn immer so, dass man für die OBAS schon zum beginnenden Halbjahr eingestellt wird, also im Februar um im Mai zu beginnen und im September um im November zu beginnen? Wird man für die paar Monate als Vertretungslehrer eingestellt oder auf welcher Grundlage läuft das?

Es gibt auch einige, die zum 1.11. oder 1.5. eingestellt werden. Hab einige am Seminar.

kalle: Wie läufts? Erstes halbes Jahr überstanden? BiWiss erledigt?

Beitrag von „Kalle29“ vom 10. Dezember 2013 22:00

Sissymaus hat natürlich recht. Die BezReg ist da recht kulant. Ich habe meine Zusage z.B. erst ganz kurz vor dem 1.2. bekommen. Nicht jeder kann sofort kündigen und eine neue Stelle anfangen, andere Menschen haben längere Kündigungsfristen. Darauf wird Rücksicht genommen, der Beginn ist dann entsprechend später. Außerdem schreiben Schulen auch gelegentlich später eine Stelle aus. Aber wenn du dich in der Runde Mitte Dezember beworben hast und nicht kündigen musst, kannst du zum 1.2. anfangen.

/offtopic:

BiWi ist erledigt (wird auch nicht so heiß gegessen, wie gekocht wird :-)). Jetzt fangen die UBs an und ich bin ziemlich im Stress. Langsam weiß ich, was hier im Forum alle mit "stressigster Zeit meines Lebens" meinten. Noch 17 Monate 

Beitrag von „Sissymaus“ vom 12. Dezember 2013 17:24

Kalle, durchhalten  Ich hab noch 9 Monate (wenn ich dieses Jahr als gegessen betrachte!) Ich mache 1372846184 Kreuze!

Achja: Und BiWiss hab ich auch im Nachhinein als harmlos empfunden! Wir hatten auch einen tollen Dozenten, der das supergut gemacht hat!

Beitrag von „CarlaM“ vom 14. Dezember 2013 16:44

Hallo,

ich bin in der engeren Auswahl für eine OBAS-Stelle. Meine Berufserfahrung beläuft sich auf eine Werkstudententätigkeit von 1,5 Jahren und eine Festanstellung von 1,5 Jahren. Ein Großteil davon fällt jedoch in meine Studienzeit. Nach dem Masterabschluss habe ich nur 7 Monate gearbeitet (wenn man die Zeit vom Studienabschluss bis zum Ref-Anfang rechnet). Beim Bewerbungsgespräch schien das niemanden zu stören. Meint ihr, die BezReg macht mit, oder haben die Schule und ich die Regularien falsch verstanden?

VG, Carla

Beitrag von „Kalle29“ vom 14. Dezember 2013 16:49

Solche Unklarheiten sollte eigentlich die Schule vorher klären, dafür gibts wohl extra einen Ansprechpartner für die Schulen bei der BezReg. Was bedeutet "engere Auswahl"? Schon die Stelle von der Schule zugesagt bekommen oder erst zu einem Gespräch eingeladen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Dezember 2013 16:50

dann bekommst du wahrscheinlich eher die Pädagogische Einführung als die OBAS.

Chili

Beitrag von „CarlaM“ vom 14. Dezember 2013 16:56

Ich bin Nr zwei auf der Liste und es ist nicht klar, ob Nr 1 zusagt.

Was die pädagogische Einführung angeht: Davon hat keiner was gesagt. Es war ausschließlich von OBAS die Rede.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Dezember 2013 17:15

die Schulen haben in der Regel wenig Ahnung von dem Papierkram. Was du an Geld bekommst, kann denen auch ziemlich egal sein.

Die Bezirksregierung entscheidet (ob OBAS oder PEF) und es würde mich wundern, wenn du jetzt OBAS bekommen würdest. Im Prinzip hast du doch dein Master erst vor ein paar Monaten, oder?

chili

Beitrag von „CarlaM“ vom 14. Dezember 2013 17:17

Genau, mein Masterabschluss ist deutlich "jünger" als meine Festanstellung.

Müsste ich die PEF dann machen, bis ich genügend Berufserfahrung hab, um dann in die OBAS einzusteigen? Oder wäre die OBAS damit komplett vom Tisch?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Dezember 2013 17:20

Hier im Forum habe ich öfters gelesen, dass es so funktionieren kann. Die PEF machen, ein Jahr arbeiten und dann OBAS.

Ob man allerdings darauf Anspruch hat? Ich meine, die Schule verliert wieder / muss wieder ein paar Stunden in deine Ausbildung investieren.

Aber viele scheinen es so zu machen.

chili

Beitrag von „CarlaM“ vom 14. Dezember 2013 17:24

Ich hab grad nochmal nachgelesen. Zwei Jahre Berufserfahrung NACH Abschluss werden verlangt. Das war's dann wohl.

Eine PEF-Stelle anzunehmen wenn nicht sicher ist, dass ich danach noch OBAS machen kann, halte ich für keine gute Idee. Oder?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Dezember 2013 17:39

ist halt eine persönliche Entscheidung.

Warum hälst du es für keine gute Idee?

Ich meine, du hast "im Prinzip" kaum Berufserfahrung, keine Qualifikation für den Lehrerberuf (im Sinne der passenden Ausbildung), möchtest aber den Job. die PEF ist ein Anfang und auch ein sicherer Job.

chili

Beitrag von „CarlaM“ vom 14. Dezember 2013 17:47

Soweit ich das gelesen hab, bist du mit PEF finanziell und auch sonst gegenüber einem "richtigen" Lehrer schlechter gestellt. Das stell ich mir langfristig nervig vor, wenn bestimmte Aufgaben, Posten, etc. nicht drin sind, weil man kein OBAS gemacht hat. Und als Realschullehrer verdient man sowieso schon nicht atemberaubend - da noch weitere Abstriche zu machen find ich nicht verlockend.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Dezember 2013 17:53

das stimmt natürlich.

Jetzt musst du für dich natürlich abwägen, ob dir das Risiko wert ist.

2 Jahre lang einen Job zu machen, der anstrengend ist, aber eventuell eine Möglichkeit eröffnet, und der vielleicht nicht soooo perfekt bezahlt ist, aber über dem Durchschnitt liegen sollte von dem, was du sonst mit deinem Master in 2 Sprachen anfangen kannst?

chili

Beitrag von „CarlaM“ vom 14. Dezember 2013 18:00

Na, mal sehen, wie die Schule und die BezReg entscheiden. Dann kann ich mir immer noch nen Kopf machen.

Ich würde fürs Lehramt schon finanzielle Abstriche machen. Wenn man es ein bisschen clever angeht, kann man nämlich auch mit Fremdsprachen gutes Geld verdienen. Mich mit PEF auf noch dünneres Eis (finanziell, Anstellungssituation, ...) zu begeben geht schon ziemlich an meine Schmerzgrenze.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Dezember 2013 18:03

mit PEF hast du auch eine sichere, unbefristete Stelle.

Garantie auf OBAS hast du ja nicht, aber hohe Wahrscheinlichkeit.

Mal sehen, ob Platz 1 annimmt.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. Dezember 2013 18:08

Das gibt es oft: PEF bis die Berufserfahrung erfüllt ist, danach OBAS. Ist für die Schulen sogar gar nicht so nachteilig. So können sie sich von dir erst ein Bild machen und dich danach für die OBAS empfehlen. Sonst ist es immer ein Risiko, da die OBAS ler die Stelle sicher haben. Im schlimmen Fall hat man dann ungeeignete Kollegen da sitzen.

Für dich ist es auch nicht so schlecht: die PEF beinhaltet unbenotete lehrproben, wo man schon reichlich üben kann.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 15. Dezember 2013 00:24

Ich habe erst PEf gemacht und bin jetzt in der OBAS. Das ging dann ganz einfach, auch mit unbefristeter PEf Stelle,

Also in diesem Sinne

- nimm die Stelle an, warte bis die Wartezeit erfüllt ist, dann
 - dich für die OBAS über die Schulleitung bewerben,
 - dann ist es kein Problem mehr :o)
-

Beitrag von „CarlaM“ vom 15. Dezember 2013 23:40

Hey Callum,

das freut mich ja zu hören, dass das bei dir so einfach geklappt hat. Weißt du wovon es abhing, dass du die OBAS machen durftest? Gibt es ein beschränktes OBAS-Kontingent, hat jeder ein Recht auf OBAS, der bestimmte Voraussetzungen erfüllt? Kann die Schule das einfordern?

VG, Carla

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. Dezember 2013 07:34

Mein SL stimmte zu, dann ging der Antrag an die Bez.-Reg..

Dann mußte ich zwar dem Schuldezernenten zwei Stunden zeigen und ein Kolloquium machen und dann stimmte er ebenfalls zu.

Dann war's das. Der Zusatzvertrag kam ein paar Wochen später!

Beitrag von „Rogue“ vom 24. Januar 2014 11:04

ich habe nach meinem maschinenbauabschluss (uni-master) im märz 2013 lange keine stelle gefunden und habe stattdessen sehr lange ein unbezahltes Praktikum in einem kleinen Ingenieurbüro (Kfz-sachverständiger) absolviert (8-9 Monate) bis ich im Dezember was festes in der Industrie bekommen habe.

wird ein solches Praktikum auch zu den 2-jahren Berufserfahrung angerechnet? weiß da jemand mehr?

bei der Bezirksregierung können sie aktuell nicht weiterhelfen, da sie vorrangig andere aufgaben (irgendwas mit verträgen, habe nicht mehr hingehört) zu erledigen haben.

es geht um obas-nrw

Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Januar 2014 15:03

Üblicherweise wird alles anerkannt, was man nach dem Studium an Arbeit gehabt hat. Unbezahltes Praktikum über 8-9 Monate als Ing grenzt ja nahezu an Ausbeute! Echt unglaublich, was manche Firmen mit Absolventen anstellen!

Fehlende Berufserfahrung kannst Du auch an einer Schule "nachholen". Sobald die 2 Jahre voll sind, gehts dann los mit OBAS. (siehe oben)

Beitrag von „Rogue“ vom 24. Januar 2014 16:03

Zitat von Sissymaus

Üblicherweise wird alles anerkannt, was man nach dem Studium an Arbeit gehabt hat. Unbezahltes Praktikum über 8-9 Monate als Ing grenzt ja nahezu an Ausbeute! Echt unglaublich, was manche Firmen mit Absolventen anstellen!

Fehlende Berufserfahrung kannst Du auch an einer Schule "nachholen". Sobald die 2 Jahre voll sind, gehts dann los mit OBAS. (siehe oben)

Hallo Sissymaus,

vielen Dank für deine schnelle Antwort. Ich habe leider trotz super Abschluss, Auslandsindustriepraktikum und guten Sprachkenntnissen erstmal nichts bekommen gehabt. Das Praktikum habe ich genutzt um mich quasi selbst weiterzubilden.

Weiβt du denn ob die fehlende Berufserfahrung im Rahmen einer pädagogischen Einführung sein muss oder ob man das auch mit Vertretungslehrerstellen überbrücken kann? Und wieviel Stunden müsste man denn / Woche unterrichten um so etwas voll angerechnet zu bekommen? Ich kann mir gut vorstellen, dass mit nur 8-10h/Woche, die komplette Zeit nicht anerkannt wird.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Januar 2014 18:12

Zitat

Ich habe leider trotz super Abschluss, Auslandsindustriepraktikum und guten Sprachkenntnissen erstmal nichts bekommen gehabt. Das Praktikum habe ich genutzt um mich quasi selbst weiterzubilden.

Ich wollte Dich auch nicht damit verurteilen. Eher die Firmen, die so dreist sind, sich ein 3/4 Jahr einen Uni-Absolventen zu "halten" und das völlig umsonst! 😊 Finde ich unmöglich, dass da die Not der Absolventen ausgenutzt wird.

Zitat

Weiβt du denn ob die fehlende Berufserfahrung im Rahmen einer pädagogischen

Einführung sein muss oder ob man das auch mit Vertretungslehrerstellen überbrücken kann? Und wieviel Stunden müsste man denn / Woche unterrichten um so etwas voll angerechnet zu bekommen? Ich kann mir gut vorstellen, dass mit nur 8-10h/Woche, die komplette Zeit nicht anerkannt wird.

Ne, so genau weiß ich da auch nicht Bescheid. Ich kenne nur ein paar Leute, die sich auf eine Stelle beworben haben und die Voraussetzungen noch nicht erfüllt haben (fehlende Berufserfahrung). Sie haben die Stelle trotzdem bekommen und haben die OBAS dann begonnen, als die Voraussetzungen erfüllt waren.

Inwieweit das auch mit einer Vertretungsstelle geht, kann ich Dir leider nicht sagen.

Beitrag von „Rogue“ vom 24. Januar 2014 18:39

Zitat von Sissymaus

Ne, so genau weiß ich da auch nicht Bescheid. Ich kenne nur ein paar Leute, die sich auf eine Stelle beworben haben und die Voraussetzungen noch nicht erfüllt haben (fehlende Berufserfahrung). Sie haben die Stelle trotzdem bekommen und haben die OBAS dann begonnen, als die Voraussetzungen erfüllt waren.

Inwieweit das auch mit einer Vertretungsstelle geht, kann ich Dir leider nicht sagen.

und das ist genau der einzige punkt, den ich so noch nicht verstanden habe, obwohl ich mich nun tagelang durch so ziemlich jeden beitrag hier gewälzt habe und auch lois schon durch habe



also angenommen ich bewerbe mich für eine stelle, die für den seiteneinstieg geöffnet ist. wie ich gelesen habe, richtet man die bewerbung an die schule, aber dann entscheidet die br ob ich überhaupt dafür geeignet bin (bei mir wären zu untersuchen das zweitfach und die berufserfahrung)?

ich verstehe nicht wieso man sich bei der schule bewirbt wenn noch gar nicht klar ist ob man solch eine stelle antreten darf...müsste es nicht so sein, dass ich mir all den kram bei der br anerkennen lasse und mich dann bei vollem bewusstsein der fehlenden leistungen orientieren kann?

ich bin da noch extrem verwirrt, obwohl ich schon so viel gelesen habe

Beitrag von „Kalle29“ vom 24. Januar 2014 20:49

Jaja, die BR... Bis du da jemanden bekommst, der dir verbindlich was sagt, ist der St. Nimmerleinstag. Im Moment erstellen die wohl die Einstellungsangebote für die OBASler der aktuellen Generation. Meiner kam zumindest um diese Zeit im Januar.

Du wirst vermutlich ohne Bewerbung auch keine verbindliche Information bekommen. Ohne Durchsicht deiner Unterlagen wird sich von den Beamten dort keiner zu weit aus dem Fenster lehnen. Das Lehrerbewerbungsverfahren ist sehr stark auf Rechtssicherheit ausgelegt. Keiner will eine Klage riskieren. Das höhste der Gefühle ist ein "Eigentlich sollte es gehen, aber..." Hilft dir leider nicht weiter 😕

Ich behaupte mal, dass die Stundenzahl wohl nicht relevant ist. Ich kenne das Gesetz nicht auswendig, bin mir aber relativ sicher, dass bei der Berufserfahrung nicht von einer bestimmten wöchentlichen oder monatlichen Arbeitszeit die Rede ist. Halbtagskräfte werden - denke ich - nicht vier Jahre arbeiten müssen, um die notwendige Berufserfahrung zu sammeln. Also könnte ich mir vorstellen, dass dies auch beim arbeiten als Vertretungslehrer der Fall sein wird. Im Übrigen denke ich, wenn eine Schule einen so großen Mangel in einem Fach hat, dass sie dort eine Ausschreibung nach OBAS in Betracht zieht, dort auch locker 20-25 Stunden Vertretungsunterricht erteilt werden können. Für sechs fehlende Stunden macht sich wohl keine Schule den Stress.

Die Bewerbung an die Schule statt an die BR ist der übliche Weg auch bei fertigen Lehrern. Außerdem vermute ich, dass die BR sich so unnötige Arbeit vom Hals hält. Zunächst sind die Schulen verpflichtet zu prüfen, ob du die Bedingungen für die OBAS erfüllt werden. Bei unklaren Situationen können die sich an die BR wenden (ob da mehr Infos bei rumkommen, weiß ich nicht). Durch die Vorauswahl der Schule werden halt nur noch wenige Prüfungen bei der BR notwendig - nämlich genau von denen, die von der Schule angestellt werden. Das sind (bei uns im Seminar) knapp 8 Leute.

Schau einfach mal in den Wortlaut des Gesetzes... Ich hab ihn gerade leider nicht parat und nutze die Antwort nur als willkommene kurze Ablenkung vom Schreiben einer Lehrprobe für Montag - hallo durchgemachtes Wochenende 😕

Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Januar 2014 20:57

Ja, das ist das Problem: Die möglichen Klagen. Daher wirst Du da wirklich keine verbindliche Aussage bekommen. Am besten bewirbst Du Dich und schaust, ob was geht! Stellen müsste es

ja bald wieder geben. Wir haben übrigens grad 2 SEs Maschinentechnik eingestellt.

OT:

Viel Erfolg am Montag, Kalle! Der wievielte ist es?

Ich hab zwar noch 1,5 Wochen Zeit, werde aber auch das Wochenende durcharbeiten. Möchte vor Beginn der Reihe den Entwurf einigermaßen stehen haben. Das wäre dann der 8. von 12!!

Ich sehe Licht am Ende des Tunnels! 

Beitrag von „Rogue“ vom 24. Januar 2014 21:32

Danke Kalle & Sissymaus

ich habe hier in einigen threads etwas von mehrstufigen verträgen gelesen, dass einige schon die zusicherung zum OBAS bekommen und in der zwischenzeit, bis sie die voraussetzungen erfüllen (2.fach, berufserfahrung) an der schule eingestellt werden und nebenbei fehlende module vom 2. fach studieren oder die 2 jahre abarbeiten

ich werde mich einfach mal drauf losbewerben...wenn endlich mal stellen ausgeschrieben werden:)

Beitrag von „Rogue“ vom 4. Februar 2014 13:06

Hallo nochmal,

habe gerade mit einer Dame von der BR Düsseldorf telefoniert, wobei sie mich ein wenig verwirrt hat.

meine 10 Monate Praktikum werden als Berufserfahrung anerkannt. Nun war es mein Plan, die restliche Zeit mit der pädagogischen Einführung zu füllen, doch am Telefon sagte man mir, dass die Zeit während der PE nicht angerechnet wird? Stimmt das so? Das macht doch nicht viel Sinn?

Falls das wahr ist, was wäre denn der sinnvollere Weg:

-PE-Stelle angehen (1Jahr + nochmal 1Jahr bis zur OBAS um die Berufserfahrung zu haben)

ODER

-Vertretungslehrerstelle (1Jahr) und dann die OBAS?

bei Punkt zwei besteht aber die Gefahr, dass man am Ende ohne irgendetwas da steht?

-Meine Stelle in der Industrie möchte ich nicht weiter ausüben, vor allem weil ich weiß, dass ich definitiv in der Schule landen möchte. Die PE oder Vertretungsstelle sind ja auch eine hervorragende Übung für die OBAS

Beitrag von „undichbinweg“ vom 4. Februar 2014 14:29

PE kann gemacht werden, dann OBAS.

Was die Dame damit meinte, bestimmt, ist, daß man die OBAS nicht auf Grund der PE verkürzen kann!

Beitrag von „Rogue“ vom 4. Februar 2014 15:07

Zitat von callum

PE kann gemacht werden, dann OBAS.

Was die Dame damit meinte, bestimmt, ist, daß man die OBAS nicht auf Grund der PE verkürzen kann!

nein, es ging um die 2Jahre Berufserfahrung, die nötig sind um die OBAS zu machen. Knapp die Hälfte habe ich bereits und es war mein Gedanke, die restliche Zeit mit der pädagogischen Einführung zu absolvieren.

Die Dame sagt mir jedoch, dass die pädagogische Einführung selbst NICHT als Berufserfahrung zählt und ich nach der PE noch ein Jahr arbeiten müsste, damit ich die OBAS machen kann.

hat hier jemand schonmal ähnliches gehört/mitgemacht etc?

stimmt es, dass die PE selbst nicht als Berufserfahrung anerkannt wird, sondern nur die Zeit nach der PE??

Beitrag von „undichbinweg“ vom 4. Februar 2014 17:30

Das, was die Dame sagt, ist zum Teil richtig.

Wenn man die PE macht, muß man ein weiteres Jahr warten, bevor man zur OBAS zugelassen werden kann. Dies steht in dem OBAS Erlaß...Insofern hat sie Recht. Allerdings ist ihre Begründung sachlich Falsch.

Sprich PE (1) + ohne Seminar (1) --> OBAS..

Beitrag von „Sissymaus“ vom 4. Februar 2014 19:53

Mh, wir haben gerade jemanden eingestellt, dem die 2 Jahre Erfahrung fehlen. Er macht nun PE. Und soll nach 2 Jahren OBAS machen. Ich hab bisher nicht gehört, dass er dazwischen noch ein Jahr "warten" muss.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 4. Februar 2014 21:31

§4, Abs. 1 OBAS

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 4. Februar 2014 23:46

An meiner Schule hat jemand in den nächsten Wochen seine UPP, der zunächst die PE gemacht hat und dann nahtlos in die OBAS übergegangen ist. Ohne Wartezeit dazwischen.

Beitrag von „Rogue“ vom 5. Februar 2014 08:55

Zitat von SwinginPhone

An meiner Schule hat jemand in den nächsten Wochen seine UPP, der zunächst die PE gemacht hat und dann nahtlos in die OBAS übergegangen ist. Ohne Wartezeit dazwischen.

Ich nehme an, dass diese Person keine zwei Jahre Berufserfahrung nach seinem Studium aufweisen konnte? Und falls doch, die PE dann eventuell genutzt wurde um Scheine für das zweite Fach zu machen? Und es deshalb nur möglich war?

Das sind die relevanten § aus der OBAS:

"§ 4 Bereits im Schuldienst tätige Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung

(1) Bereits eingestellte Lehrkräfte, die die Voraussetzungen des § 2 erfüllen, seit mindestens zwei Jahren in einem auf Dauer angelegten Beschäftigungsverhältnis in Schulen als Lehrkraft tätig sind und noch keine Lehramtsbefähigung aufgrund eines Vorbereitungsdienstes erworben haben, können die Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung beantragen."

"§ 2 Voraussetzungen für die Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung

(1) An der berufsbegleitenden Ausbildung kann unbeschadet der Regelung des § 4 teilnehmen, wer

2.

eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder eine mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes nach Abschluss des Hochschulstudiums nachweisen kann,"

nun gibt es für mich verschiedene Szenarien:

1.) Person erfüllt alle Voraussetzungen für die OBAS --> kann dann natürlich an ihr teilnehmen

2.) Person erfüllt alle Voraussetzungen für die OBAS, außer die 2 Jahre Berufserfahrung. Wir nehmen an, dass diese Person keine Berufserfahrung hat. 1 Jahr PE + 1 weitere Jahr ohne Seminar--> dann in die OBAS--wurde ja von vielen hier im Forum gemacht, so wie ich es gelesen habe (würde laut §2 passen, nicht aber nach §4????)

--> übrigens widerlegt dies dann auch das, was mir die BR Düsseldorf gestern am Telefon gesagt hat (PE-Zeit zählt nicht als Berufserfahrung). Dann müsste diese Person nämlich 1 Jahr PE+2 weitere Jahre ohne Seminar machen um in die OBAS zu dürfen.

3.) (Mein Fall) Alle Voraussetzungen erfüllt, außer die 2 Jahre Berufserfahrung. Ich habe nämlich nur 1 Jahr Berufserfahrung auf dem Buckel. PE dann nahtlos in die OBAS möglich?

§2. §4 ??? :-\$

Beitrag von „undichbinweg“ vom 5. Februar 2014 18:43

Ich hatte keine 2 Jahren.
Erst PEf, ein Jahr warten, dann OBAS.
Bei mir galt § 4 (1).

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 5. Februar 2014 19:47

Zitat von bordeaux

3. (Mein Fall) Alle Voraussetzungen erfüllt, außer die 2 Jahre Berufserfahrung. Ich habe nämlich nur 1 Jahr Berufserfahrung aufm Buckel. PE dann nahtlos in die OBAS möglich?

Dieser Fall war es. Er war ein Jahr Vertretungslehrer, dann die PE und dann OBAS.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 5. Februar 2014 19:50

?? Wo steht denn da, dass man ein Jahr "warten" muss?? Bin ich blind?

EDIT: Achso, jetzt verstehe ich, was ihr meint:

1 Jahr PE, dann 1 Jahr unterrichten --> macht 2 Jahre Berufserfahrung und die Voraussetzungen für OBAS sind erfüllt.
So kenne ich es auch.

Beitrag von „Rogue“ vom 5. Februar 2014 20:17

Zitat von SwinginPhone

Dieser Fall war es. Er war ein Jahr Vertretungslehrer, dann die PE und dann OBAS.

Da Vertretungslehrer nicht in einem "auf Dauer angelegten Beschäftigungsverhältnis in Schulen als Lehrkraft tätig" sind, gehe ich davon aus, dass der Kollege sich dann in der selben Situation befindet wie ich. Dann verstehe ich nicht warum ich dann nochmal ein Jahr nach der PE machen sollte (übrigens sagt das nun nicht nur die BR Düsseldorf sondern nun auch die BR Köln)

:confused:

Beitrag von „Rogue“ vom 5. Februar 2014 20:21

und da wir gerade so viele hier sind:)

noch ne frage zur beschäftigung, die zu den 2 jahren zählt

habe wie gesagt ein mehrmonatiges praktikum NACH meinem Abschluss gemacht. BR Düsseldorf sagt, dass dies anerkannt wird, die BR Köln sagt, dass es bei der Anerkennung Probleme geben könnte und sie eher dahin tendieren, es nicht anzuerkennen...wie soll man sich in dem Karussel an contrairen Aussagen auf irgendetwas einstellen können?

Beitrag von „Rogue“ vom 6. Februar 2014 13:35

So langsam pisst mich das alles an!

man bekommt widersprüchliche Aussagen en masse!

letztes Telefonat mit BR Düsseldorf (sehr unverschämte Dame): man muss PE machen, danach 2 Jahre Unterrichten und dann sei erst die Berufstätigkeitsklausel der OBAS erfüllt

what the f....!!!!????

Detmold: Praktikum wird nicht anerkannt, pe+1jahr, dann obas(garantiert)

Düsseldorf: Praktikum wird anerkannt, dennoch pe+2jahre, dann obas(steht in den Sternen)

Erfahrungsberichte hier im Forum: 1Jahr Berufserfahrung vor der PE gehabt, dann pe gemacht und nahtlos in die obas gekommen

leute das kann doch nicht wahr sein, dass man so viele unterschiedliche Sachen gesagt bekommt?
wie soll man da seine Zukunft planen?

das macht mich echt wütend

als ich der br-ddorf tante vom widerspruch aus Detmold erzähle. sagt sie mir dass ich mich dann dort bewerben solle und legt auf

Beitrag von „Rogue“ vom 6. Februar 2014 13:36

edit

Beitrag von „Kalle29“ vom 6. Februar 2014 19:19

Willkommen in der Welt des öffentlichen Dienstes.

Ganz im Ernst: Bewirb dich doch einfach. Ob jetzt 1 oder 2 Jahre nach PE gearbeitet werden muss, ist doch erstmal egal. Vor allem muss die BR (egal welche) eine genaue Prüfung vornehmen, wenn du dich beworben hast und angenommen wurdest. Und da der Seiteneinstieg über ein Landesgesetz geregelt wird, ist das sicherlich keine Interpretationssache eines einzelnen Sachbearbeiters bei der BR. Wenn du im System bist, hast du ganz viel Zeit im Notfall mit Beschwerden gegen falsch erlassene Verwaltungsakte oder ähnliches vorzugehen. Vor allem aber zwingst du die BR zu einer klaren und begründeten Aussage, ob du 1 oder 2 Jahre arbeiten musst. Ohne Zwang wird dir da keiner was sagen, da kannst du von ausgehen... Hast du ja auch schon festgestellt.

Klar, PE bringt weniger Geld als OBAS. Aber auf die paar Euro kann man ja ein oder zwei Jahre verzichten, wenn das große Ziel danach sichtbar ist.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 7. Februar 2014 12:53

Ich schließe mich Kalle an: Bewirb Dich und wenn Du eine Stelle hast, wird vieles plötzlich möglich sein. Denn dann wirst Du im Seminar auf Leute treffen, die diese Wege gegangen sind und dann hast Du eine "Handhabe", gegen Entscheidungen Einspruch einzulegen. Auch die Schulleitung hat ein Interesse daran, dass Du schnell fertig wirst, also wird auch die SL mit der BR sprechen.

Es gibt eigentlich nichts besseres, als die erste Zeit unbenotet rumprobieren zu dürfen. Denn bist Du einmal in der OBAS, ist der Stress da (nicht unterschätzen!) und Deine Leistung steht auf dem Prüfstand. Da werden Gestiken, spontane Aussagen, auf dem Tisch sitzen, sich anlehnen etc zerfetzt und Dir "vorgeworfen", bis Dir kein Hut mehr passt (wenn Du Pech hast). Umso besser, wenn das Unterrichten außerhalb von Lehrproben schon sitzt.

Des Geldes wegen wechselt eigentlich keiner in den Schuldienst (als Maschbauer im Moment jedenfalls), also macht das den Braten auch nicht fett. Verbeamtet wird bis 40 und das wirst Du ja noch nicht sein, oder? Also: Geduld!